

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 02.07.2009
Name Frau Hespe
Durchwahl 0711 126-2305
Aktenzeichen 20 - 0141.5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u.a. GRÜNE

- **EU-Health-Check - Fortschreibung, Korrektur und konkrete Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 14/4622**

Ihr Schreiben vom 15. Juni 2009, Az. I/2.5

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum nimmt in Abstimmung mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. mit welchen neuen Maßnahmen und neuen Programmen gezielt die vier neuen Schwerpunkte (Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität und Klimaschutz) operationalisiert und umgesetzt werden sollen und welche finanziellen Mittel hierfür bereitstehen und eingesetzt werden sollen;*

Zu 1.:

Mit dem Beschluss des „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 20.11.2008 legt die Europäische Union fünf sogenannte Neue Herausforderungen fest: Wassermanagement, Biodiversität, Klimaschutz, erneuerbare Energien sowie Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquote. Mit Beschluss zum Health Check sind die

Mitgliedstaaten gehalten, mindestens ein dem zusätzlichen Modulationsbetrag entsprechendes Mittelvolumen zuzüglich nationaler Kofinanzierung für diese Herausforderungen im Rahmen des ELER bereitzustellen. Aus der erhöhten Modulation im Rahmen des Health Check und aus dem EU-Konjunkturprogramm erhält Baden Württemberg zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln für den Rest des Planungszeitraums weitere rd. 65 Mio. Euro. Da bereits bisher mit den aktuellen Förderprogrammen (insbesondere MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, AFP) des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) weit mehr Mittel als gefordert entsprechend den Neuen Herausforderungen eingesetzt werden, kommen die zusätzlichen Mittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009 nach landespolitischen Schwerpunkten in den Förderprogrammen AFP, Marktstrukturverbesserung, Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) und LPR zum Einsatz. Der Begleitausschuss des MEPL II hat auf seiner Sitzung am 17. 06. 2009 einem entsprechenden Vorschlag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zugestimmt. Der Beschluss des Begleitausschusses wird in Form eines Änderungsantrags des MEPL II bis zum 15.07.2009 der EU-Kommission zur Genehmigung zugeleitet.

2. wie spezielle Weidehaltungsprogramme landesweit und flächendeckend gefördert werden können und welcher Finanzbedarf hierfür notwendig wäre unter der Maßgabe, dass diese Mittel für alle Betriebe bereitstehen, die Weidehaltung im Umfang von mindestens 100 Tagen im Jahr betreiben;

Zu 2.:

Die mit der Weidehaltung verbundene Bereicherung der Kulturlandschaft ist unbestritten. Bei einer direkten Förderung der Weidehaltung durch eine Weideprämie überwiegen allerdings die Nachteile die Vorteile bei weitem. Der zusätzliche bürokratische Aufwand durch die einzuhaltenden und zu kontrollierenden Auflagen, sowohl auf Seiten der Antragsteller wie auch der Verwaltung, führt zu erheblichen Kontrollproblemen, die ein nicht kalkulierbares Anlastungsrisiko bei Kontrollen durch die EU und deren Kontrollinstanzen bergen.

Vor diesem Hintergrund wird in Baden-Württemberg keine Weideprämie angeboten, sondern mit den vergleichbar wirksamen, bereits bestehenden Maßnahmen gearbeitet.

Aktuell ist vorgesehen, bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft die Tierbindung einzuführen und im MEKA bestehende Maßnahmen, insbesondere die Maßnahme der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit reduziertem Viehbesatz, mit der selben Zielrichtung aufgrund

der geänderten Rahmenbedingungen höher zu dotieren. Auch in der Landschaftspflege-richtlinie werden die Ausgleichszahlungen für extensive Grünland-Bewirtschaftung und für die Beweidung (Standweide, Koppelweide und Hütehaltung) angehoben. Die vorgesehenen Änderungen werden aktuell zur Genehmigung bei der EU eingereicht.

3. *ob sie bei den aktuellen und evtl. künftigen Investitionspaketen vorsieht, dass im Bereich der Tierhaltung eine Schwerpunktförderung auf Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und die Bewirtschaftung nach den Kriterien des Ökolandbaus erfolgt;*
4. *wie sichergestellt wird, dass bei den aktuellen bzw. evtl. zukünftigen Investitionspaketen eine Investitionsförderung ausgeschlossen wird, bei der lediglich der Tierbestand erhöht wird, damit nicht durch einen erhöhten Tierbestand die Bemühungen um Klimaschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und den Erhalt von Milchviehbetrieben konterkariert werden;*

Zu 3. und 4.:

Stallbauten im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) werden nur gefördert, wenn mindestens die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV) eingehalten wird. Die Einhaltung dieser Verordnung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt. Folglich erfüllen alle nach dem AFP geförderten Stallbauten die Mindestanforderungen der TierSchNutZV. Für diese Baumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Einhaltung der besonderen Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene gemäß der Förderrichtlinien kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 5 % (insgesamt 30 %) gewährt werden. Mit diesem höheren Zuschuss sollen die Investoren angeregt werden, die höheren Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung umzusetzen. Um diesen Anreiz zu erhöhen, soll der Zuschuss ab 2010 auf insgesamt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben angehoben werden.

Die Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms auf Klimaschutz, Biodiversität und Gewässerschutz wurden im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Baden-Württemberg einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das AFP keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft hat.

Im Übrigen sei erwähnt, dass der Tierbestand in Baden-Württemberg, trotz Aufstockungen in Einzelfällen, seit Jahren rückläufig ist.

5. *ob die Agrarfördermittelvergabe des Landes grundsätzlich an bestimmte Fruchtfolgevorgaben (insbesondere bei Mulchsaatverfahren) gekoppelt werden können, um somit den Einsatz und die Menge von Pestiziden und Düngemitteln durch eine verbesserte Bodenfruchtbarkeit von vornherein abzusenken und damit hinsichtlich Gewässerschutz, Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität Anreize zur Weiterentwicklung der Verfahren der guten fachlichen Praxis im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise zu erzeugen;*

Zu 5.:

Die Flächenzahlungen der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik sind an die Einhaltung von Umweltstandards (Cross Compliance) gebunden. Damit ist sichergestellt, dass nur Betriebe gefördert werden, die auch tatsächlich entsprechend umweltverträglich wirtschaften.

Der MEKA bietet die Maßnahme der viergliedrigen Fruchtfolge als freiwillige Maßnahme an, die sehr gut angenommen wird. Rund 330.000 ha landwirtschaftliche Fläche in Baden-Württemberg sind in der Maßnahme für mindestens 5 Jahre gebunden, womit die entsprechende Verpflichtung zu einer vielfältigen Fruchtfolge eingegangen wurde. An diesem grundsätzlich freiwilligen Ansatz sollte auf jeden Fall festgehalten werden. Die Erfolge von mittlerweile fast 20 Jahren MEKA geben diesem Ansatz recht. Zusätzliche Verpflichtungen und Auflagen, die nicht direkt mit der Maßnahme an sich in Zusammenhang stehen, führen nur zu einer sinkenden Akzeptanz bei den Antragstellern und kehren die angestrebte Wirkung ins Gegenteil um. Die beantragten Flächen würden deutlich abnehmen und somit auch die quantitativ zu betrachtenden Umweltwirkungen - was sicherlich nicht gewollt sein kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen nach den EU-rechtlichen Bestimmungen generell keine sogenannte Anreizkomponente enthalten dürfen.

6. *ob eine Förderung des Anbaus von Eiweißleguminosen erwogen wird, um so die tierische Erzeugung zunehmend auf heimische Eiweißfuttermittel umzustellen und die erhebliche Abhängigkeit von Eiweißfutterimporten zu verringern und gleichzeitig die Fruchtfolge auf vielen Betrieben zu erweitern;*

Zu 6.:

Im Zuge der anstehenden Änderung des MEPL II wird der MEKA um die Maßnahme "Körnerleguminosenanbau" erweitert und vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU den Landwirten in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2010 angeboten. Für den Anbau von Körnerleguminosen soll aufgrund der positiven Umweltwirkung und der fehlenden Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Kulturen ein Ausgleich von 150 Euro je ha gewährt werden. Der Ausgleichsbetrag im MEKA soll nach dem Wegfall der Eiweißpflanzenprämie in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Höhe jenes Betrages auf 210 Euro erhöht werden.

7. *welche Anstrengungen sie unternimmt, um nach dem Wegbrechen der zweiten Säule der EU-Agrarzuschüsse wirksame, alternative Fördermöglichkeiten für regionale Marktkreisläufe zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern aufzulegen (auch fachministeriumsübergreifend) und wie sie diese Maßnahmen auf alle vier Regierungsbezirke verteilt;*
8. *ob sie eine weitere Aufstockung der Förderprogramme ELER und MEKA für Impulse zur stärkeren Unterstützung der Erzeugerbetriebe, der Verarbeiter und der Vermarkter erwägt (mit Angabe, ob in diesem Zusammenhang bereits neue Aufgaben für die MBW-Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft definiert wurden und wenn ja, welche Aufgabenbereiche dies sind und welche Finanzmittel in welcher Höhe dafür bereitgestellt werden);*

Zu 7. und 8.:

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse ist ein Schwerpunkt des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II), in dem alle Förderprogramme der Land- und Forstwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes sowie landwirtschaftsnaher Vorhaben des ländlichen Raums zusammengefasst sind.

Zentrales Förderprogramm im Bereich der Vermarktung ist die Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung. Jährlich stehen rund 13 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen insbesondere in den Sektoren Molkereiwirtschaft, Vieh und Fleisch (außer Schlachtung), Obst und Gemüse sowie Getreide zur Verfügung. Sie sind bestimmt für die Förderung von Investitionen in die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Basis von Liefer- und Abnahmeverträgen. Die Förderung wird insbesondere für Innovationen, qualitätsverbessernde Maßnahmen und Kapazitätsanpassungen gewährt, die für die Positionierung im Lebensmittelmarkt von besonderer Bedeutung sind. Ausbau und Modernisierung der regionalen Vermarktungskapazitäten stärken auch die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft. Die Nähe zwischen Erzeugern und Vermarktern steht für kurze Vermarktungswege, Frische sowie ein regionales Produkt- und Qualitätsprofil. Ergänzend hierzu werden naturschutzorientierte Vermarktungsprojekte auch in den PLENUM-Gebieten nach der Landschaftspflege richtlinie gefördert.

Die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe erfolgt durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Das AFP ist bisher im Durchschnitt pro Jahr mit rd. 30 Mio. Euro Fördermitteln ausgestattet. Durch eine Erhöhung des EU-Anteils im Zuge des Health Check und wegen des EU-Konjunkturprogramms erhöht sich dieser Betrag in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich.

Zu den Förderprogrammen des MEPL II gehören auch die Agrarumweltprogramme MEKA und der Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflege richtlinie, die Landwirten für die extensive Bewirtschaftung von Grünland und Ackerland Prämien als Ausgleich für Mehraufwand bzw. Minderertrag gewährt. Für MEKA werden jährlich bis zu 97 Mio. Euro und im Vertragsnaturschutz rund 10 Mio. Euro eingesetzt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch in der Förderperiode nach 2013 die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik fortgeführt wird. Damit bliebe die Basis für die Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhalten.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Vermarktern ist eine wichtige Voraussetzung, um auf die sich ändernden Bedürfnisse des Marktes zeitnah reagieren zu können. Das Angebot frischer Produkte und die Lieferfähigkeit von großen Partien mit hoher, gleichbleibender Qualität nach vereinbarten Standards sind Garanten einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs.

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft mbH für Agrar- und Forstprodukte (MBW) mit Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum die heimische Land- und Ernährungswirtschaft durch vielfältige absatzfördernde Maßnahmen. Diese verbessern die Marktchancen für baden-württembergische Produkte und tragen damit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der heimischen Land- und der Ernährungswirtschaft bei. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist – insbesondere im Zusammenhang mit den Möglichkeiten und den Chancen des "Qualitätszeichen Baden-Württemberg" und des "Bio-Zeichen Baden-Württemberg" – die Stärkung der Vermarktung heimischer Produkte im Sinne von "Aus der Region - für die Region" und "Bio + regional = optimal!". Somit werden regionale Wirtschaftskreisläufe beispielsweise auch in Kooperation mit dem baden-württembergischen Gastgewerbe oder mit Absatzmittlern des Lebensmittelhandels auf- und ausgebaut und weiter gestärkt. Die Entwicklungen auf überregionalen Märkten und somit Marketingmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft auf dem nationalen und internationalen Markt dürfen in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen oder gar vernachlässigt werden.

Die MBW unterstützt die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft durch flankierende Maßnahmen zur Absatzförderung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Förderung des "Qualitätszeichen Baden-Württemberg", Verkaufsförderungsaktionen, die Durchführung von Gemeinschaftsständen der Ernährungswirtschaft bei Messen und Ausstellungen oder die Aktion "Regionale Speisekarte".

In Zusammenhang mit dem Ende der CMA in diesem Jahr, nimmt die Bedeutung der MBW für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu (siehe auch Landtagsdrucksache Nr. 14/4065 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfondsge-
setz).

Die MBW wird daher auch in Zukunft im Portfolio der Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

9. *ob sie sich dafür einsetzt, dass im Bereich Bioenergie überwiegend solche Anlagen gefördert werden, deren Beschickung aus einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge erfolgt, um dadurch den EU-Zielen im Bodenschutz und der Biodiversität nachzukommen;*

Zu 9.:

Der Anbau von Energiepflanzen unterliegt ebenso wie die übrige landwirtschaftliche Produktion den Vorgaben für Bodenschutz und Naturschutz. Im Zusammenhang mit den EU-Zahlungen wird dies im Rahmen der Cross Compliance-Regelungen überprüft. Weitergehende Empfehlungen beim Energieträger Biogas sind Gegenstand des Projekts "Forum nachhaltige Biogaserzeugung in Baden-Württemberg", welches derzeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bearbeitet wird.

10. ob sie sich eine schwerpunktmäßige Förderung der Wissensvermittlung und Forschung zu ökologischen Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren (etwa in der Geflügelhaltung, Hüte- und Beweidungstechniken für Schaf- und Ziegenhalter, alternative Möglichkeiten für Fruchtfolgen und Zwischenfruchtanbau) zur Aufgabe machen wird, um Landwirten den Einstieg in neue und bereits bestehende ELER-Programme zu erleichtern bzw. zu ermöglichen und dadurch der Bewirtschaftung nach den Kriterien des ökologischen Landbaus landesweit neuen Schub zu geben.

Zu 10.:

Die Wissensvermittlung und Forschung zu ökologischen Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren wird im Vergleich zu anderen Bundesländern in Baden-Württemberg sehr intensiv wahrgenommen.

Wissensvermittlung erfolgt flächendeckend durch Bildungsmaßnahmen und Beratung. Bereits bei der Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf, in der Fortbildung z.B. zum Meister, wie auch in der hochschulischen Bildung sind ökologische Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren in den Lehrplänen integriert. Die verschiedenen Träger in der Weiterbildung, zu denen neben den Landwirtschaftsämtern und Landesanstalten auch die Verbände des ökologischen Landbaus zählen, greifen diese Themen mit verschiedensten Angeboten vom Vortrag bis hin zu Präsentationen im Internet auf.

In der Beratung durch die verschiedenen Verbände (Verbände des Ökolandbaus, Rinder-Geflügel, Schaf- und Ziegenzuchtverbände und andere Verbände), die Beratungsdienste im ökologischen Landbau und die Officialberatung der unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern erfolgt die Wissensvermittlung bezogen auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb mit seinen Anliegen.

Die Forschungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg beziehen sich auf die vielfältigen Fragestellungen der Landwirtschaft und umfassen damit auch den ökologischen Bereich. Insbesondere unter dem Aspekt der "Nachhaltigkeit" geht es darum, die Belange von Ökologie, Ökonomie und Sozialem in Einklang zu bringen.

Bezüglich der aktuellen Anpassung des MEPL II im Rahmen des ELER wird auf Ziffer 8 zu den Ausführungen zum MEKA-Programm verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL